

## Beschlüsse der beschließenden Ausschüsse des Kreistages Anhalt-Bitterfeld

### Sitzung des Vergabeausschusses am 19.07.2021

#### **Offenes Verfahren gemäß VgV**

Aufhebung Beschaffung TK-Anlagenverbund

Die Zustimmung zur Aufhebung der Ausschreibung gemäß § 63 Abs. 1 Nr. 4 VgV, da schwerwiegende Gründe vorliegen, wurde einstimmig erteilt.

**BV/0402/2021**

**Beschluss: VGA 70-2021**

#### **Freihändige Vergabe gemäß VOL/A**

Nutzung Beck-online Datenbank für 12 Monate

Die Zustimmung zur Zurückstellung der Vergabe Beck-online Datenbank für 12 Monate wurde einstimmig erteilt.

**BV/0403/2021**

**Beschluss: VGA 71-2021**

#### **Freihändige Vergabe gemäß VOB/A**

Industrie- und Filmmuseum Wolfen – Öffentliches WLAN

Die Entscheidung über den Antrag auf Freihändige Vergabe gemäß § 3 i.V.m. § 3a Abs. 3 S. 2 VOB/A i.V.m. § 4 der Verordnung über die Auftragswerte nach der Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen Teil A und der Vergabe und Vertragsordnung für Bauleistungen Teil A unter Beteiligung der in der Anlage zur Beschlussvorlage genannten Unternehmen wurde mit 4 Ja-Stimmen 3 Nein-Stimmen und einer Stimmenthaltung zurückgestellt.

**BV/0375/2021**

**Beschluss: VGA 72-2021**

#### **Freihändige Vergabe gemäß VOB/A**

Kreisstraße K 2055 OD Thalheim, 1. BA

Die Zustimmung zur Auftragserteilung auf das Angebot der Erd- und Tiefbau Bitterfeld GmbH, 06847 Bitterfeld-Wolfen zu einer Bruttoangebotssumme in Höhe von 1.593.996,36 Euro (Anteil Landkreis ABI 882.579,29 Euro) wurde einstimmig erteilt.

**BV/0400/2021**

**Beschluss: VGA 73-2021**

### Jugendhilfeausschuss am 28.07.2021

#### **Beschluss-Nr.: 0374/2021**

Verwendung zusätzlicher finanzieller Mittel aus dem Aktionsprogramm „Aufholen nach Corona“ im Bereich Jugendarbeit

#### Beschluss:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt die Vergabe zusätzlicher finanzieller Mittel für Maßnahmen nach Punkt 3 der Verwaltungsvereinbarung (VV) zur Umsetzung des „Aktionsprogramms Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche“ (Kinder- und Jugendfreizeiten, außerschulische Jugendarbeit und Angebote der Kinder- und Jugendhilfe) in den Jahren 2021 und 2022. Die Verwaltung ermächtigt, gemäß der im Rahmen des Aktionsprogramms „Aufholen nach Corona“ zur Verfügung stehenden Mittel zu vergeben.